

Übergangsregeln für die Wiederaufnahme unseres Sportbetriebs

Präambel: Die Sicherheit und Gesundheit unserer Mitarbeiter, Trainer, Übungsleiter und Mitglieder hat für uns höchste Priorität. Wir sehen es als individuelle und freiwillige Entscheidung jedes Einzelnen an, den Zeitpunkt für die Rückkehr in den Sportbereich oder-betrieb für sich zu bestimmen. Wenn sich jemand zu irgendeinem Zeitpunkt unter Druck gesetzt fühlt, sollte er sich diesbezüglich sofort an einen offiziellen Vertreter der SSG Wuppertal wenden.

Für alle von uns angebotenen Sportarten sind von den jeweiligen Fachverbänden aktuelle Handlungsanweisungen herausgegeben worden, die über die von uns hier beschlossenen Regeln hinaus gelten und beachtet werden müssen! Die zuständigen Verbände passen Ihre Anweisungen ständig den aktuellen Gegebenheiten an und veröffentlichen diese im Internet auf der Seite des DOSB (www.dosb.de) im Bereich:

SPORTARTSPEZIFISCHE ÜBERGANGSREGELN DER SPITZENSORTVERBÄNDE

Grundlage für die SSG Übergangsregeln sind die „Handreichung zum Sport- und Trainingsbetrieb“ von Sportverwaltung und Stadtsportbund Wuppertal (www.stadtsportbund-wuppertal.de) sowie vom DOSB aufgestellten Leitplanken zur Wiederaufnahme des Vereinsbasierten Sporttreibens:

Die neu(e)n Leitplanken des DOSB (Stand: 6. Juli 2020)

DIE NEU(E)N LEITPLANKEN DES DOSB VOM 2. JULI 2020

FAIR PLAY HEISST JETZT...

- DISTANZ HALTEN** – WANN IMMER MÖGLICH
- FREILUFT-AKTIVITÄTEN** NUTZEN
- KÖRPER-KONTAKTE** AUF EIN MINIMUM BEGRENZEN
- ANGEHÖRIGE VON RISIKOGRUPPEN** BESONDERS SCHÜTZEN
- TRAININGSGRUPPEN** KLEIN HALTEN
- VERANSTALTUNGEN UND WETTBEWERBE** MIT INDIVIDUELLEN KONZEPTEN
- HYGIENEREGELN** EINHALTEN
- SENSIBEL BLEIBEN UND RISIKEN WEITERHIN MEIDEN**
- BEGRENZTER ZUGANG ZU VEREINSHEIMEN UND UMKLEIDEN**

WIR SIND SPORTDEUTSCHLAND
DOSB
OLYMPIC RINGS

Zusätzlich gilt die hier aufgeführte Regelung für die SSG Wuppertal mit Vorstandsbeschluss vom 09.08.2020 ab sofort:

Allgemeine Rahmenbedingungen zum Sportbetrieb:

- ✓ In den von uns genutzten Turn- und Sporthallen und Gymnastikräumen müssen min. 10m² pro Person vorgesehen werden. Bei Nutzung von Großhallen (3-fach Sporthallen) durch 2 Gruppen ist in der Mitte ein ausreichend großer Abstandsbereich abzugrenzen (z.B. Langbank-Reihen) oder eine vorhandene Hallentrennung zu nutzen. Eine Übersicht zur Größe unserer Hallen ist in der Geschäftsstelle verfügbar.
- ✓ Aushänge zur Nutzung der Hallen durch die SSG werden in den Sportstätten angebracht.
- ✓ Freiluftaktivitäten sind zu bevorzugen (siehe Empfehlung DTB und DOSB).
- ✓ Jedem Trainer/ÜL stehen die notwendigen Materialien zur Einhaltung der Hygienevorschriften (Mund-Nasen-Schutz, Einmalhandschuhe, Desinfektionsmittel etc.) zur Verfügung. Da wir nicht die alleinigen Nutzer der Hallen sind, werden diese in den zur Verfügung stehenden SSG eigenen Schränken aufbewahrt.

Vor, während und nach der Trainingseinheit:

- ✓ Bei jeglichen Krankheitssymptomen ist Trainer/ ÜL die Leitung und Teilnahme an der Sporteinheit untersagt.
- ✓ Jeder Teilnehmende bestätigt, dass keine Krankheitssymptome bestehen. Es bestand für min. zwei Wochen kein Kontakt zu einer infizierten Person.
- ✓ Vor und nach der Sporteinheit muss ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- ✓ Die Hygienemaßnahmen werden eingehalten (z.B. Abstand, Kontaktfrei, Händewaschen etc.).
- ✓ Teilnehmende und Trainer/ÜL reisen individuell und bereits in Sportkleidung an.
- ✓ Der Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Trainierenden ist einzuhalten (ca. 10 m² pro Person). Trainer / ÜL weist den Teilnehmenden vor Beginn individuelle Trainings- und Pausenflächen zu – z.B. Markierung durch Hütchen o.ä. – bei Einheiten mit hoher Bewegungsaktivität muss der Mindestabstand deutlich vergrößert werden (4-5 Meter nebeneinander bei Bewegung in gleicher Richtung). Sämtliche Körperkontakte müssen unterbleiben.
- ✓ Die Übungsleitung reduziert Hilfestellungen auf ein Minimum und gibt in erster Linie mündliche Anweisungen. Auf Partnerübungen möglichst verzichten.
- ✓ Kontaktsport ist seit 15.07.2020 (SSB Wuppertal) mit bis zu 30 Personen in der Halle erlaubt, wobei die Gruppen sich nicht mischen dürfen und die Rückverfolgbarkeit gewährleistet werden muss.
- ✓ Trainer / ÜL weist vor jeder Sporteinheit auf geltende Verhaltens- und Hygienevorschriften hin.
- ✓ Es müssen Anwesenheitslisten zur Nachverfolgung von Infektionsketten geführt werden. Bei Weigerung eines oder mehrerer Teilnehmer, dürfen diese nicht am Sportbetrieb teilnehmen!
- ✓ Trainer / ÜL reinigen / desinfizieren sämtliche bereitgestellten Sportgeräte (Nutzung Einmalhandschuhe empfohlen). Materialien, die nicht desinfiziert werden können, werden nicht genutzt.
- ✓ Teilnehmende mit eigenen Geräten / Materialien sind selbst für die Desinfektion verantwortlich. Eine Weitergabe ist nicht erlaubt.



- ✓ Zwischen den Sporteinheiten sollte eine Pause von min. 10 Minuten vorgesehen werden, sodass sich die Gruppen nicht treffen und die Räume gelüftet werden können. Daher müssen die Kernübungszeiten vom Übungsleiter entsprechend angepasst werden. Verschiedene Gruppen dürfen sich in den Hallen und Gängen nicht begegnen. Ein Gruppen- oder Vereinswechsel darf nur vor den Hallen im Freien unter Einhaltung der Hygieneregeln mit aufgesetztem Mund-Nasen-Schutz erfolgen. Alle Teilnehmenden verlassen die Sportanlage unmittelbar nach Ende der Sporteinheit.
- ✓ Nach den Schulferien (ab 12. August) werden die Duschen und Umkleieräume auch in den städtischen Sport- und Turnhallen wieder zur Nutzung freigegeben. Es erfolgt einmal täglich eine Reinigung, daher appellieren wir an die Mitverantwortung von Teilnehmenden und Trainer/ÜL auch selbst zum bestmöglichen Hygiene- und Infektionsschutz beizutragen. Für alle gilt Abstand halten, auf das mitgebrachte Handtuch und nicht direkt auf die Umkleidebank setzen, Badeschlappen in den Duschen benutzen, nicht länger als nötig in den Dusch- und Waschräumen sowie den Umkleiden aufhalten und regelmäßig lüften. Bei Nutzung von Umkleiden und Duschen ist insbesondere der anschließende Punkt zur zugewiesenen Hallenzeit zu beachten!
- ✓ **Die zugewiesenen Hallenzeiten gelten ab sofort wie folgt:** Anfangszeit ist Betreten des Gebäudes (nachdem eine vorherige Gruppe das Gebäude verlassen hat) – Endzeit ist Verlassen des Gebäudes, damit die nächste Gruppe pünktlich eintreten kann.
- ✓ Bei teilnehmenden Kindern bis 14 Jahren ist das Betreten der Sportanlage durch jeweils eine erwachsene Begleitperson zulässig.
- ✓ Minderjährige Helfer / Co-Trainer können mit Genehmigung der Erziehungsberechtigten eingesetzt werden.
- ✓ Eine Übungsleitung soll nicht mehr als 5 Gruppen betreuen.
- ✓ Eine Übungsleitung im Kinderturnen betreut keine weiteren Übungsgruppen für Risikogruppen, z.B. Sport mit Älteren.

Teilnehmer

- ✓ Jedes Mitglied nimmt freiwillig am Übungs- bzw. Trainingsbetrieb teil.
- ✓ Mund-Nase-Schutz und evtl. Einmalhandschuhe sind von den Teilnehmern selbst mitzubringen. Mund-Nase-Schutz darf nur während Ausübung der Trainingseinheit abgelegt werden.
- ✓ Eigene Matte oder zumindest ein großes Badetuch (Indoor) ist zur Sporteinheit mitzubringen, ggf. auch ein Getränk für den eigenen Bedarf (Mineralwasser oder ähnliches).